

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : rubagen  
Produktcode : 3000-4001

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/  
professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Set zur Verwendung bei In-Vitro-Diagnostik

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BIOKIT, S.A.  
Can Malé s/n  
08186 Lliçà d'Amunt – Spain  
T +34-93 8609000 – F +34-93 8609017  
[infosds@biokit.com](mailto:infosds@biokit.com) – [www.biokit.com](http://www.biokit.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 3700 492 795 +1 215 207 0061 (USA & Canada)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

| P/N       | Komponentenname  | Einstufung<br>gemäß Verordnung (EC) no. 1272/2008 [CLP] | Kit-Konfiguration |
|-----------|------------------|---|-------------------|
| 3200-3032 | Latex reagent    | Nicht eingestuft  | 1 x 1.7 mL        |
| 3200-2706 | Positive control | Nicht eingestuft  | 1 x 1.02 mL       |
| 3200-2213 | Negative control | Nicht eingestuft  | 1 x 1.02 mL       |
| 3200-2212 | Dilution buffer  | Nicht eingestuft  | 1 x 50 mL         |

## ABSCHNITT 3: Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient lediglich als Leitfaden für den angemessenen und sorgfältigen Umgang mit diesem Produkt durch eine geschulte Person oder unter Anleitung einer im Umgang mit Chemikalien geschulten Person. Das Produkt darf nicht für andere Zwecke als in Abschnitt 1 angegeben verwendet werden, sofern keine entsprechenden schriftlichen Anweisungen zum Umgang mit dem Material vorliegen. Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis. Dieses Dokument kann nicht alle möglichen Gefahren durch die Anwendung Oder Wechselwirkung mit anderen Chemikalien oder Materialien beschreiben. Die Verantwortung für die sichere Anwendung, die Eignung für den Verwendungszweck und die sichere Entsorgung des Produkts obliegt dem Anwender. Es werden keine Zusagen oder Garantien, weder explizit noch implizit, in Bezug auf die Marktfähigkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck oder anderer Art in Bezug auf die hierin enthaltenen Informationen oder auf das Produkt, auf das sich die Informationen beziehen, gemacht. Die in diesem SDB enthaltenen Informationen werden gemäß Anhang II der VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 der KOMMISSION vom 20. Mai 2010, die zur Modifikation der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) dient, sowie gemäß ANSI "Standard für gefährliche Industriechemikalien - Sicherheitsdatenblätter – Erstellung" (ANSI Z400.1-2004) laut Empfehlung der US OSHA bereitgestellt.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Latex reagent  
Produktcode : 3200-3032  
Produkttyp : Medizinprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Set zur Verwendung bei In-Vitro-Diagnostik

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BIOKIT, S.A.  
Can Malé s/n  
08186 Lliçà d'Amunt - Spain  
T +34-93 8609000 - F +34-93 8609017  
[infosds@biokit.com](mailto:infosds@biokit.com) - [www.biokit.com](http://www.biokit.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 3700 492 795 +1 215 207 0061 ( USA & Canada)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
Zusätzliche Sätze : 8% der Mischung aus Zutaten, deren Schädlichkeit für die menschliche Gesundheit und die Gewässer.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt : Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Das Produkt enthält Rindermaterial. Alle Spendertiere wurden aus BSE-freien Beständen stammen. Das Vieh erhalten Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch einen Tierarzt und sie anscheinend frei von ansteckenden und ansteckende Material waren. Allerdings sollte das Material als potentiell infektiös behandelt werden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

# Latex reagent

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Name        | Produktidentifikator  | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                          |
|-------------|---|-------|---|
| Natriumazid | (CAS-Nr.) 26628-22-8<br>(EG-Nr.) 247-852-1<br>(EG Index-Nr.) 011-004-00-7 | < 0,1 | Acute Tox. 2 (Oral), H300<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht entzündlich.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Schwefeloxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

# Latex reagent

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|   |  |
|---|--|
| Lagerbedingungen                          | : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. |
| Unverträgliche Produkte                   | : Starke Basen. Starke Säuren.   |
| Unverträgliche Materialien                | : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.  |
| Lagertemperatur                           | : 2 - 8 °C   |
| Wärme- oder Zündquellen                   | : zu vermeidende Bedingungen.  |
| Zusammenlagerungsverbote                  | : Wärmequellen. Direkte Sonnenbestrahlung.   |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung | : Nur im Originalbehälter aufbewahren.   |

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Dieses Gerät ist für die in vitro Diagnostik bestimmt. Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Natriumazid (26628-22-8) |   |  |
|--------------------------|---|--|
| EU                       | Lokale Bezeichnung                                  | Sodium azide   |
| EU                       | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )                      | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| EU                       | IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )                     | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| EU                       | Anmerkungen   | Skin   |
| Frankreich               | Lokale Bezeichnung                                  | Azide de sodium  |
| Frankreich               | VME (mg/m <sup>3</sup> )                            | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| Frankreich               | VLE (mg/m <sup>3</sup> )                            | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| Deutschland              | Lokale Bezeichnung                                  | Natriumazid  |
| Deutschland              | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 0,2 mg/m <sup>3</sup>  |
| Deutschland              | Anmerkung (TRGS 900)                                | DFG,EU   |
| Italien                  | Lokale Bezeichnung                                  | Azoturo di sodio   |
| Italien                  | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                        | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| Italien                  | OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )                       | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| Portugal                 | Lokale Bezeichnung                                  | Azida de sódio como Azida de sódio como vapor de Ácido hidroazóico |
| Portugal                 | OEL - Ceilings (mg/m <sup>3</sup> )                 | 0,29 mg/m <sup>3</sup>   |
| Portugal                 | OEL - Ceilings (ppm)                                | 0,11 ppm   |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Persönliche Schutzausrüstung   | : Unnötige Exposition vermeiden.                       |
| Materialien für Schutzkleidung | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen       |
| Handschutz                     | : Schutzhandschuhe tragen                              |
| Augenschutz                    | : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser                  |
| Atemschutz                     | : Atemschutzausrüstung ist nicht zwingend erforderlich |



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand                  | : Flüssigkeit           |
| Aussehen                         | : Suspension.           |
| Farbe                            | : Weiß.                 |
| Geruch                           | : Geruchlos.            |
| Geruchsschwelle                  | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert                          | : ≈ 7,2 (7 - 7,4)       |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |

# Latex reagent

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Schmelzpunkt                      | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt                      | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt                        | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt                        | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar        |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                   | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte                            | : 1,01 g/ml             |
| Löslichkeit                       | : Keine Daten verfügbar |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                 | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bis zum Verfallsdatum auf der Verpackung und auf dem Etikett angegebenen, wenn sie bei 2-8 °C gelagert.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Natriumazid (26628-22-8) |          |
|--------------------------|----------|
| LD50 oral Ratte          | 27 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte        | 50 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen    | 20 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
pH-Wert:  $\approx 7,2$  (7 - 7,4)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
pH-Wert:  $\approx 7,2$  (7 - 7,4)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

# Latex reagent

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|  |  |
|--|--|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                    |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Natriumazid (26628-22-8)

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| EC50 Daphnia 1 | 4,2 mg/l (96 h) |
|----------------|-----------------|

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### Latex reagent

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |
|-----------------------------|-------------------|

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### Latex reagent

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
|---------------------------|-------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Latex reagent

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG   | IATA                    | RID                     |
|---|--|-------------------------|-------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |  |                         |                         |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |  |                         |                         |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |  |                         |                         |
| Umweltgefährlich : Nein                           | Umweltgefährlich :<br>Nein<br>Meeresschadstoff :<br>Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |  |                         |                         |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

# Latex reagent

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### - Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### - Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keines der Bestandteile gelistet

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |  |
|---------------------|--|
| Acute Tox. 2 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 2                        |
| Aquatic Acute 1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                       |
| Aquatic Chronic 1   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                  |
| H300                | Lebensgefahr bei Verschlucken                              |
| H400                | Sehr giftig für Wasserorganismen                           |
| H410                | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Positive control  
Produktcode : 3200-2706  
Produkttyp : Medizinprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Set zur Verwendung bei In-Vitro-Diagnostik

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BIOKIT, S.A.  
Can Malé s/n  
08186 Lliçà d'Amunt - Spain  
T +34-93 8609000 - F +34-93 8609017  
[infosds@biokit.com](mailto:infosds@biokit.com) - [www.biokit.com](http://www.biokit.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 3700 492 795 +1 215 207 0061 ( USA & Canada)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
Zusätzliche Sätze : 0.5% der Mischung aus Zutaten, deren Schädlichkeit für die menschliche Gesundheit und die Gewässer.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt : Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.  
Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Dieses Produkt enthält Material menschlichen Ursprungs, das nicht reaktiv auf HIV 1 + 2-Antikörper, Hepatitis-B-Oberflächenantigenen und Hepatitis-C-Virus-Antikörper getestet. Getestet mit FDA zugelassenen Tests. Dieses Produkt, wie bei allen Proben menschlichen Ursprungs entsprechend angemessener Laborverfahren behandelt werden, um das Risiko der Übertragung von Infektionskrankheiten zu minimieren. Das Produkt enthält Rindermaterial. Alle Spendertiere wurden aus BSE-freien Beständen stammen. Das Vieh erhalten Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch einen Tierarzt und sie anscheinend frei von ansteckenden und ansteckende Material waren. Allerdings sollte das Material als potentiell infektiös behandelt werden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch



# Positive control

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Name        | Produktidentifikator  | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                          |
|-------------|---|-------|---|
| Natriumazid | (CAS-Nr.) 26628-22-8<br>(EG-Nr.) 247-852-1<br>(EG Index-Nr.) 011-004-00-7 | < 0,1 | Acute Tox. 2 (Oral), H300<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht entzündlich.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Schwefeloxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

# Positive control

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|   |  |
|---|--|
| Lagerbedingungen                          | : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. |
| Unverträgliche Produkte                   | : Starke Basen. Starke Säuren.   |
| Unverträgliche Materialien                | : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.  |
| Lagertemperatur                           | : 2 - 8 °C   |
| Wärme- oder Zündquellen                   | : zu vermeidende Bedingungen.  |
| Zusammenlagerungsverbote                  | : Wärmequellen. Direkte Sonnenbestrahlung.   |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung | : Nur im Originalbehälter aufbewahren.   |

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Dieses Gerät ist für die in vitro Diagnostik bestimmt. Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Natriumazid (26628-22-8) |   |  |
|--------------------------|---|--|
| EU                       | Lokale Bezeichnung                                  | Sodium azide   |
| EU                       | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )                      | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| EU                       | IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )                     | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| EU                       | Anmerkungen   | Skin   |
| Frankreich               | Lokale Bezeichnung                                  | Azide de sodium  |
| Frankreich               | VME (mg/m <sup>3</sup> )                            | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| Frankreich               | VLE (mg/m <sup>3</sup> )                            | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| Deutschland              | Lokale Bezeichnung                                  | Natriumazid  |
| Deutschland              | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 0,2 mg/m <sup>3</sup>  |
| Deutschland              | Anmerkung (TRGS 900)                                | DFG,EU   |
| Italien                  | Lokale Bezeichnung                                  | Azoturo di sodio   |
| Italien                  | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                        | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| Italien                  | OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )                       | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| Portugal                 | Lokale Bezeichnung                                  | Azida de sódio como Azida de sódio como vapor de Ácido hidroazóico |
| Portugal                 | OEL - Ceilings (mg/m <sup>3</sup> )                 | 0,29 mg/m <sup>3</sup>   |
| Portugal                 | OEL - Ceilings (ppm)                                | 0,11 ppm   |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Persönliche Schutzausrüstung   | : Unnötige Exposition vermeiden.                       |
| Materialien für Schutzkleidung | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen       |
| Handschutz                     | : Schutzhandschuhe tragen                              |
| Augenschutz                    | : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser                  |
| Atemschutz                     | : Atemschutzausrüstung ist nicht zwingend erforderlich |



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand                  | : Flüssigkeit           |
| Farbe                            | : Gelblich.             |
| Geruch                           | : Geruchlos.            |
| Geruchsschwelle                  | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert                          | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt                     | : Keine Daten verfügbar |

# Positive control

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Gefrierpunkt                      | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt                        | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt                        | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar        |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                   | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte                            | : 1,005 g/ml            |
| Löslichkeit                       | : Vollkommen löslich.   |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                 | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bis zum Verfallsdatum auf der Verpackung und auf dem Etikett angegebenen, wenn sie bei 2-8 ° C gelagert.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Natriumazid (26628-22-8) |          |
|--------------------------|----------|
| LD50 oral Ratte          | 27 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte        | 50 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen    | 20 mg/kg |

|   |  |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                          | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                        | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität                                       | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität                                    | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

# Positive control

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|  |  |
|--|--|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                    |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| <b>Natriumazid (26628-22-8)</b> |                 |
| EC50 Daphnia 1                  | 4,2 mg/l (96 h) |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| <b>Positive control</b>     |                   |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| <b>Positive control</b>   |                   |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|   |  |
|---|--|
| <b>Positive control</b>   |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |  |

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG   | IATA                    | RID                     |
|---|--|-------------------------|-------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |  |                         |                         |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |  |                         |                         |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |  |                         |                         |
| Umweltgefährlich : Nein                           | Umweltgefährlich :<br>Nein<br>Meeresschadstoff :<br>Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |  |                         |                         |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

##### - Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

# Positive control

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### - Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keines der Bestandteile gelistet

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |  |
|---------------------|--|
| Acute Tox. 2 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 2                        |
| Aquatic Acute 1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                       |
| Aquatic Chronic 1   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                  |
| H300                | Lebensgefahr bei Verschlucken                              |
| H400                | Sehr giftig für Wasserorganismen                           |
| H410                | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Negative Control  
Produktcode : 3200-2213  
Produkttyp : Medizinprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Set zur Verwendung bei In-Vitro-Diagnostik

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BIOKIT, S.A.  
Can Malé s/n  
08186 Lliçà d'Amunt - Spain  
T +34-93 8609000 - F +34-93 8609017  
[infosds@biokit.com](mailto:infosds@biokit.com) - [www.biokit.com](http://www.biokit.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 3700 492 795 +1 215 207 0061 ( USA & Canada)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
Zusätzliche Sätze : 5.4% der Mischung aus Zutaten, deren Schädlichkeit für die menschliche Gesundheit und die Gewässer.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt : Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.  
Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Dieses Produkt enthält Material menschlichen Ursprungs, das nicht reaktiv auf HIV 1 + 2-Antikörper, Hepatitis-B-Oberflächenantigen und Hepatitis-C-Virus-Antikörper getestet. Getestet mit FDA zugelassenen Tests. Dieses Produkt, wie bei allen Proben menschlichen Ursprungs entsprechend angemessener Laborverfahren behandelt werden, um das Risiko der Übertragung von Infektionskrankheiten zu minimieren. Das Produkt enthält Rindermaterial. Alle Spendertiere wurden aus BSE-freien Beständen stammen. Das Vieh erhalten Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch einen Tierarzt und sie anscheinend frei von ansteckenden und ansteckende Material waren. Allerdings sollte das Material als potentiell infektiös behandelt werden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

# Negative Control

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Name        | Produktidentifikator  | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                          |
|-------------|---|-------|---|
| Natriumazid | (CAS-Nr.) 26628-22-8<br>(EG-Nr.) 247-852-1<br>(EG Index-Nr.) 011-004-00-7 | < 0,1 | Acute Tox. 2 (Oral), H300<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht entzündlich.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Schwefeloxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

# Negative Control

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|   |  |
|---|--|
| Lagerbedingungen                          | : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. |
| Unverträgliche Produkte                   | : Starke Basen. Starke Säuren.   |
| Unverträgliche Materialien                | : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.  |
| Lagertemperatur                           | : 2 - 8 °C   |
| Wärme- oder Zündquellen                   | : zu vermeidende Bedingungen.  |
| Zusammenlagerungsverbote                  | : Wärmequellen. Direkte Sonnenbestrahlung.   |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung | : Nur im Originalbehälter aufbewahren.   |

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Dieses Gerät ist für die in vitro Diagnostik bestimmt. Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Natriumazid (26628-22-8) |   |  |
|--------------------------|---|--|
| EU                       | Lokale Bezeichnung                                  | Sodium azide   |
| EU                       | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )                      | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| EU                       | IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )                     | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| EU                       | Anmerkungen   | Skin   |
| Frankreich               | Lokale Bezeichnung                                  | Azide de sodium  |
| Frankreich               | VME (mg/m <sup>3</sup> )                            | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| Frankreich               | VLE (mg/m <sup>3</sup> )                            | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| Deutschland              | Lokale Bezeichnung                                  | Natriumazid  |
| Deutschland              | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 0,2 mg/m <sup>3</sup>  |
| Deutschland              | Anmerkung (TRGS 900)                                | DFG,EU   |
| Italien                  | Lokale Bezeichnung                                  | Azoturo di sodio   |
| Italien                  | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                        | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| Italien                  | OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )                       | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| Portugal                 | Lokale Bezeichnung                                  | Azida de sódio como Azida de sódio como vapor de Ácido hidroazóico |
| Portugal                 | OEL - Ceilings (mg/m <sup>3</sup> )                 | 0,29 mg/m <sup>3</sup>   |
| Portugal                 | OEL - Ceilings (ppm)                                | 0,11 ppm   |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Persönliche Schutzausrüstung   | : Unnötige Exposition vermeiden.                       |
| Materialien für Schutzkleidung | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen       |
| Handschutz                     | : Schutzhandschuhe tragen                              |
| Augenschutz                    | : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser                  |
| Atemschutz                     | : Atemschutzausrüstung ist nicht zwingend erforderlich |



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand                  | : Flüssigkeit           |
| Farbe                            | : Gelblich.             |
| Geruch                           | : Geruchlos.            |
| Geruchsschwelle                  | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert                          | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt                     | : Keine Daten verfügbar |



# Negative Control

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Gefrierpunkt                      | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt                        | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt                        | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar        |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                   | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte                            | : 1,006 g/ml            |
| Löslichkeit                       | : Vollkommen löslich.   |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                 | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bis zum Verfallsdatum auf der Verpackung und auf dem Etikett angegebenen, wenn sie bei 2-8 ° C gelagert.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Natriumazid (26628-22-8) |          |
|--------------------------|----------|
| LD50 oral Ratte          | 27 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte        | 50 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen    | 20 mg/kg |

|   |  |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                          | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                        | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität                                       | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität                                    | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

# Negative Control

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|  |  |
|--|--|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                    |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Natriumazid (26628-22-8)

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| EC50 Daphnia 1 | 4,2 mg/l (96 h) |
|----------------|-----------------|

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### Negative Control

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |
|-----------------------------|-------------------|

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### Negative Control

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
|---------------------------|-------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Negative Control

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG   | IATA                    | RID                     |
|---|--|-------------------------|-------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |  |                         |                         |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |  |                         |                         |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |  |                         |                         |
| Umweltgefährlich : Nein                           | Umweltgefährlich :<br>Nein<br>Meeresschadstoff :<br>Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |  |                         |                         |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

##### - Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

# Negative Control

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### - Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keines der Bestandteile gelistet

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |  |
|---------------------|--|
| Acute Tox. 2 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 2                        |
| Aquatic Acute 1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                       |
| Aquatic Chronic 1   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                  |
| H300                | Lebensgefahr bei Verschlucken                              |
| H400                | Sehr giftig für Wasserorganismen                           |
| H410                | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Dilution buffer  
Produktcode : 3200-2212  
Produkttyp : Medizinprodukt

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Set zur Verwendung bei In-Vitro-Diagnostik

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BIOKIT, S.A.  
Can Malé s/n  
08186 Lliçà d'Amunt - Spain  
T +34-93 8609000 - F +34-93 8609017  
[infosds@biokit.com](mailto:infosds@biokit.com) - [www.biokit.com](http://www.biokit.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 3700 492 795 +1 215 207 0061 ( USA & Canada)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt : Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Das Produkt enthält Rindermaterial. Alle Spendertiere wurden aus BSE-freien Beständen stammen. Das Vieh erhalten Schlachtier- und Fleischuntersuchung durch einen Tierarzt und sie anscheinend frei von ansteckenden und ansteckende Material waren. Allerdings sollte das Material als potentiell infektiös behandelt werden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

| Name        | Produktidentifikator  | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                          |
|-------------|---|-------|---|
| Natriumazid | (CAS-Nr.) 26628-22-8<br>(EG-Nr.) 247-852-1<br>(EG Index-Nr.) 011-004-00-7 | < 0,1 | Acute Tox. 2 (Oral), H300<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

# Dilution buffer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).                 |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.   |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                  |  |
|------------------|--|
| Symptome/Schäden | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. |
|------------------|--|

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                              |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Brandgefahr                               | : Nicht entzündlich.  |
| Explosionsgefahr                          | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.   |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Kohlenstoffoxide (CO, CO <sub>2</sub> ). Stickoxide (NO <sub>x</sub> ) und Schwefeloxide. |

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen               | : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.  |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren. |
|------------------|-------------------------------------|

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. |
| Notfallmaßnahmen | : Umgebung belüften.                                   |

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. |
|---------------------|--|

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|   |  |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. |
|---|--|

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Lagerbedingungen           | : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. |
| Unverträgliche Produkte    | : Starke Basen. Starke Säuren.   |
| Unverträgliche Materialien | : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.  |
| Lagertemperatur            | : 2 - 8 °C   |

# Dilution buffer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Wärme- oder Zündquellen : zu vermeidende Bedingungen.  
Zusammenlagerungsverbote : Wärmequellen. Direkte Sonnenbestrahlung.  
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Dieses Gerät ist für die in vitro Diagnostik bestimmt. Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit der Guten Laborpraxis.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Natriumazid (26628-22-8) |   |  |
|--------------------------|---|--|
| EU                       | Lokale Bezeichnung                                  | Sodium azide   |
| EU                       | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )                      | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| EU                       | IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )                     | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| EU                       | Anmerkungen   | Skin   |
| Frankreich               | Lokale Bezeichnung                                  | Azide de sodium  |
| Frankreich               | VME (mg/m <sup>3</sup> )                            | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| Frankreich               | VLE (mg/m <sup>3</sup> )                            | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| Deutschland              | Lokale Bezeichnung                                  | Natriumazid  |
| Deutschland              | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 0,2 mg/m <sup>3</sup>  |
| Deutschland              | Anmerkung (TRGS 900)                                | DFG,EU   |
| Italien                  | Lokale Bezeichnung                                  | Azoturo di sodio   |
| Italien                  | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                        | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| Italien                  | OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )                       | 0,3 mg/m <sup>3</sup>  |
| Portugal                 | Lokale Bezeichnung                                  | Azida de sódio como Azida de sódio como vapor de Ácido hidroazóico |
| Portugal                 | OEL - Ceilings (mg/m <sup>3</sup> )                 | 0,29 mg/m <sup>3</sup>   |
| Portugal                 | OEL - Ceilings (ppm)                                | 0,11 ppm   |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.  
Materialien für Schutzkleidung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen  
Handschutz : Schutzhandschuhe tragen  
Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser  
Atemschutz : Atemschutzausrüstung ist nicht zwingend erforderlich



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit  
Farbe : Gelblich.  
Geruch : Geruchlos.  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : ≈ 7,2 (7 - 7,4)  
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar  
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

# Dilution buffer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|                                |                         |
|--------------------------------|-------------------------|
| Dampfdruck                     | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte                         | : 1,006 g/ml            |
| Löslichkeit                    | : Vollkommen löslich.   |
| Log Pow                        | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch        | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch          | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften        | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften   | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen              | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bis zum Verfallsdatum auf der Verpackung und auf dem Etikett angegebenen, wenn sie bei 2-8 ° C gelagert.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Natriumazid (26628-22-8) |          |
|--------------------------|----------|
| LD50 oral Ratte          | 27 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte        | 50 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen    | 20 mg/kg |

|   |  |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt<br>pH-Wert: ≈ 7,2 (7 - 7,4) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt<br>pH-Wert: ≈ 7,2 (7 - 7,4) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                             |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                             |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                             |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                             |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                             |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                             |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                             |

# Dilution buffer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

| Natriumazid (26628-22-8) |                 |
|--------------------------|-----------------|
| EC50 Daphnia 1           | 4,2 mg/l (96 h) |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Dilution buffer             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Dilution buffer           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Dilution buffer   |  |
|---|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |  |

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG   | IATA                    | RID                     |
|---|--|-------------------------|-------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |  |                         |                         |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |  |                         |                         |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |  |                         |                         |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |  |                         |                         |
| Umweltgefährlich : Nein                           | Umweltgefährlich :<br>Nein<br>Meeresschadstoff :<br>Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |  |                         |                         |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

##### - Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

##### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar



# Dilution buffer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### - Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keines der Bestandteile gelistet

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |  |
|---------------------|--|
| Acute Tox. 2 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 2                        |
| Aquatic Acute 1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                       |
| Aquatic Chronic 1   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                  |
| H300                | Lebensgefahr bei Verschlucken                              |
| H400                | Sehr giftig für Wasserorganismen                           |
| H410                | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*